

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Schaufelbergerstrasse, Abschnitt Birmensdorfer- bis Gutstrasse, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz von Freitag, 16. Oktober bis Montag, 16. November 2020, zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 11. Februar bis Montag, 11. April 2022**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Den Bericht zu den Einwendungen finden Sie auch unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 11. Februar 2022).

Zürich, 9. Februar 2022 daa/dit

Annette Dalcher, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst